

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/5665 —

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Umstrukturierung
und Wirtschafts- und Sozialkrise in den neuen Bundesländern**

1. Das Europäische Parlament appelliert in seiner Entschließung zur Antwort der Gemeinschaft auf das Problem der Umstrukturierung und auf die Wirtschafts- und Sozialkrise in den neuen Bundesländern (BT-Drucksache 12/5532) „an die Behörden der Bundesrepublik Deutschland, eine aktuelle Analyse der Lage in den neuen Bundesländern mit folgenden Schwerpunkten zu liefern:
 - Pläne für die Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft im Hinblick auf die Erhaltung von Industriezentren und unter Berücksichtigung regionaler Prioritäten“.

Wann ist die Bundesregierung bereit, diese Pläne zu liefern?

Die Bundesregierung hat die erbetenen Unterlagen geliefert. Sie hat ihr „Konzept zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne durch die Treuhandanstalt in den neuen Bundesländern“ vom 21. Juni 1993 vorgelegt. Dieses Papier ist vom Treuhandausschuß des Deutschen Bundestags am 24. Juni 1993 eingehend debattiert und mehrheitlich angenommen worden.

2. „Das Europäische Parlament ist ferner der Auffassung, daß die Treuhand vielleicht nicht alle Umstrukturierungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft und in übertriebenem Maße Betriebe stillgelegt hat; appelliert infolgedessen an die Treuhand, eine aktivere Umstrukturierungsstrategie zu verfolgen und dabei der Erhaltung von Industriestandorten und regionalwirtschaftlich relevanten Schlüsselindustrien Vorrang einzuräumen.“
 - a) Teilt die Bundesregierung diese Auffassung des Europäischen Parlaments?

- b) Wie will die Bundesregierung eine aktiveren Umstrukturierungsstrategie unterstützen?
- c) Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung zur Unterstützung regionalwirtschaftlich relevanter Schlüsselindustrien?

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß Umstrukturierungsmöglichkeiten vernachlässigt oder in übertriebenem Maße Betriebe stillgelegt worden sind. Dies ergibt sich bereits daraus, daß bis zum 31. Juli 1993 allein 12 806 Unternehmen und Unternehmensteile privatisiert worden sind. Dazu kommen nochmals ca. 15 000 „kleine Privatisierungen“. Dem steht eine Stilllegung von lediglich 2 939 Unternehmen gegenüber, die zudem sehr behutsam, d. h. in über 80 % der Fälle im Wege der stillen Liquidation erfolgte. Der Treuhandanstalt gelang es sogar, im Zuge der Liquidation ca. 29 % der betroffenen Arbeitsplätze durch Ausgründungen, Teilprivatisierungen oder Ansiedlung von Nachfolgeunternehmen zu erhalten.

Die Treuhandanstalt wird für die Sanierung ihrer Unternehmen bis Ende 1993 ca. 170 Mrd. DM aufwenden. Dabei geht es einmal um die Ausstattung der Unternehmen mit dem branchenüblichen Eigenkapital, zum anderen aber auch um Hilfestellung durch Liquiditätskredite, Exportfinanzierungen und Zweckzuwendungen für Sozialpläne. Darüber hinaus ermöglicht die Treuhandanstalt durch Kredite und Bürgschaften im Rahmen der anerkannten Unternehmenskonzepte Investitionsmaßnahmen mit dem Ziel der Modernisierung und Steigerung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

Die regionalwirtschaftlich relevanten Schlüsselindustrien werden von den neuen Bundesländern in der Regel als Unternehmen des „industriellen Kerns“ identifiziert. Für diese Unternehmen ist eine besonders intensivierte Sanierungsbegleitung mit enger Zusammenarbeit zwischen Treuhandanstalt und dem jeweils betroffenen Land vorgesehen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem in Frage 1 angesprochenen Konzept.

3. „Das Europäische Parlament fordert ferner genaue und frühzeitige Angaben darüber, was geschehen soll, wenn die Tätigkeit der Treuhand abgeschlossen ist...“
 - a) Wann wird die Bundesregierung über ihre Absichten zum Abschluß der Tätigkeit der Treuhandanstalt den Deutschen Bundestag und wann den zuständigen Ausschuß informieren?
 - b) Trifft es zu, daß seitens der Bundesregierung ein Entwurf eines Gesetzes über die Beendigung der Arbeit der Treuhandanstalt mit den Ministerpräsidenten der Länder beraten wurde?

Die Bundesregierung hat dem Ausschuß Treuhandanstalt des Deutschen Bundestages für dessen Sitzung am 22. September 1993 einen ausführlichen Bericht zu diesem Thema übermittelt.

Ein endgültiger Gesetzentwurf zur Regelung der abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt liegt noch nicht vor. Ein solcher Entwurf ist daher auch nicht mit den Ministerpräsidenten der Länder beraten worden. Wohl gab es aber eine allgemeine Orientierungsdebatte zur Zukunft der Treu-

handanstalt in Gegenwart der Ministerpräsidenten der neuen Länder während der 39. Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt am 16. Juli 1993. Das Thema „Zukunft der Treuhandanstalt“ – nicht aber ein spezieller Gesetzentwurf – war ebenfalls Gegenstand einer Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefs der neuen Bundesländer am 23. September 1993 in Bonn.

4. „Das Europäische Parlament ist der Ansicht, daß darüber hinaus eine Reihe von flankierenden Maßnahmen zu ergreifen sind, damit Investoren aus den Gemeinschaftsländern wie auch aus Deutschland selbst einen angemessenen Beitrag zum Umstrukturierungsprozeß leisten können; plädiert insbesondere dafür, daß Unternehmen in der ehemaligen DDR ihre finanziellen Altlasten abschreiben können, um ihre Überlebenschance zu sichern; erachtet es für entscheidend, daß nach wie vor bestehende administrative Hemmnisse, speziell im Zusammenhang mit der Regelung ungeklärter Eigentumsverhältnisse, beseitigt werden.“
 - a) Welche weiteren flankierenden Maßnahmen werden von der Bundesregierung für Investoren und die Klärung der Eigentumsverhältnisse vorgesehen?
 - b) Wie hoch sind die Altschulden von Unternehmen aus der DDR? Wie viele Unternehmen sind betroffen?

Die Bundesregierung hat mit zahlreichen Förderprogrammen und steuerlichen Sonderregelungen, die den unterschiedlichen Problemlagen der ostdeutschen Wirtschaft Rechnung tragen, ganz maßgeblich den Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern flankiert. Allein mit den drei wichtigsten Förderprogrammen des Bundesministers für Wirtschaft – der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“, dem EKH- und den ERP-Programmen – sind seit der Wiedervereinigung deutlich über 150 Mrd. DM an privaten Unternehmensinvestitionen angestoßen worden. Dadurch konnten bisher rd. 3 Mio. Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.

Im Hinblick auf finanzielle Altlasten enthalten die für die Privatisierung und Repravatisierung von Unternehmen der ehemaligen DDR sowie für die Weiterführung sanierungsfähiger, noch nicht privatisierter Unternehmen geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen folgende Möglichkeiten der Entlastung, die je nach Lage des Einzelfalls eingesetzt werden können:

1. Gewährung von Ausgleichsforderungen gemäß § 24 DMarkbilanzgesetz zur Beseitigung einer Überschuldung,
2. Einräumung von Ausgleichsansprüchen bei repravatisierten Unternehmen wegen wesentlicher Verschlechterung der Vermögens- und Ertragslage nach § 6 Abs. 2 und 4 des Vermögensgesetzes sowie nach § 6 Abs. 4 der Unternehmensrückgabeverordnung,
3. befreiende Schuldübernahme durch die Treuhandanstalt bei der Privatisierung ehemals volkseigener Unternehmen.

„Abschreibungen“ im betriebswirtschaftlichen Sinne eines Werterverzehrs können nicht für den Schuldenabbau innerhalb eines Unternehmens vorgesehen werden. Abschreibungen können sich stets nur auf Vermögensgegenstände beziehen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus umfangreiche Maßnahmen zur Beseitigung administrativer Hemmnisse in den neuen Ländern ergriffen. Dazu zählen insbesondere gesetzliche Regelungen zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung (z. B. Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz). Die Bundesregierung appelliert an die für den Gesetzesvollzug zuständigen Länder, alle Beschleunigungsmöglichkeiten auszunutzen. Sie erwägt auch weiterhin die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren durch Vereinfachungen auf der Ebene des Verwaltungsverfahrens vorzunehmen.

Mit dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz und dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz werden demnächst zwei Gesetze in Kraft treten, die weitere Rechtssicherheit und Beschleunigung, insbesondere im Verkehr mit Immobilien schaffen und auf diese Weise noch bestehende Investitionshemmnisse verringern werden.

Die Bundesregierung leistet weiterhin umfangreiche personelle Verwaltungshilfe für die Verwaltungen der neuen Länder und die Kommunen, insbesondere im Bereich der Grundbuch- und Vermögensämter. So wurde 1992 die Personalausstattung der stark belasteten Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen mit der finanziellen Unterstützung des Bundes verdoppelt. Durch intensive Schulungsmaßnahmen konnten bereits deutlich erkennbare Lerneffekte erzielt werden. Von der beabsichtigten Fortführung und Verstärkung dieser Maßnahmen wird eine weitere Effizienzsteigerung erwartet.

Zum Stichtag 1. Juli 1990 – nach erfolgter Währungsumstellung im Verhältnis 2 zu 1 – beliefen sich die Altschulden (Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten) der Treuhandunternehmen auf rd. 104 Mrd. DM.

Nach den Planungs- und Finanzierungsvorschriften der ehemaligen DDR-Wirtschaft hatten die Unternehmen ihre Vorräte und Investitionen anteilig durch Kreditaufnahme zu finanzieren. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß grundsätzlich alle von der Treuhandanstalt im Jahr 1990 übernommenen über 8 000 Kombinate und volkseigene Betriebe – wenn auch in sehr differenzierter Höhe – mit Altschulden belastet waren.

Die Treuhandanstalt hat bis zum 31. August 1993 im Rahmen der Privatisierung, Sanierung und Stilllegung ihrer Unternehmen bereits rd. 58 Mrd. DM Altschulden übernommen. Bis zur Beendigung des operativen Geschäfts wird sich dieser Betrag nach Einschätzungen der Treuhandanstalt auf etwa 80 Mrd. DM erhöhen.